

Aufgrund der Corona-Pandemie und ihren wirtschaftlichen Auswirkungen ist zu befürchten, dass die der Haushaltsplanung 2020 zugrunde liegenden Annahmen nicht zutreffen werden. Insbesondere die Steuererträge aus Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen aus Einkommen- und Umsatzsteuer werden mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich unter den Planannahmen für 2020 ff bleiben. Ebenso werden insbesondere im Bereich der Ordnungsverwaltung zur Bewältigung der Krisensituation und Umsetzung der CoronaSchVO Mehraufwendungen entstehen.

Die konkreten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft vor Ort lassen sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Mit Stand 26.05.2020 sind bereits folgende Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu verzeichnen:

Produkt	Erläuterung / Kostenart	Ertrag	Aufwand	Änderung Jahresergebnis Ergebnisverschlechterung (-)
diverse	Corona-Mehraufwand		5.625,00 €	-5.625,00 €
03.01.07	Elternbeiträge OGS (./ Erstattung Land)	-20.100,00 €		-20.100,00 €
04.05.01	Entgelte Musikkurse	-9.400,00 €		-9.400,00 €
16.01.01	Gewerbesteuer	-610.000,00 €		-610.000,00 €
16.01.01	Vergnügungssteuer	-70.000,00 €		-70.000,00 €
				0,00 €
Summen:		-709.500,00 €	5.625,00 €	-715.125,00 €

Hieraus resultiert für 2020 eine Ergebnisverschlechterung von 715 T€, so dass statt des geplanten Überschusses von 376 T€ derzeit bereits ein Defizit von rund 339 T€ erwartet werden muss. Systembedingt liegt für die Gemeindeanteile aus Einkommen- und Umsatzsteuer erst die Abrechnung des 1. Quartals vor. Die erwarteten Verschlechterungen werden sich erst auf die noch ausstehenden Abrechnungen der restlichen Quartale 2020 auswirken, so dass das oben genannte Defizit meiner Befürchtung nach deutlich höher ausfallen wird.

Im Hinblick auf diese zu erwartenden Ergebnisverschlechterungen waren die Kommunen nach dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) zum kommunalen Haushaltsrecht vom 06.04.2020 gehalten, „angesichts der veränderten Lage verantwortungsvoll abzuwägen, ob und welche der etatisierten Aufwendungen in welchem Umfang tatsächlich in Anspruch genommen werden müssen“. Die Prüfung des Kämmers in diesem Sinne ergab, dass im Haushaltsjahr 2020 Budgetreduzierungen in Höhe von 338.500 € möglich sind:

Produkt	Bezeichnung	Budget 2020	noch verfügbar	Bemerkung	Budget-reduzierung	verbleibende Mittel
01.08.02	Personalbetreuung	73.100,00 €	42.319,00 €	davon für Fortbildung 31 T€	5.000,00 €	37.319,00 €
01.09.02	Betriebsw. Steuerung	5.020,00 €	5.020,00 €	davon für Beratung 5 T€	4.000,00 €	1.020,00 €
01.13.04	PPP-Projekt Schulen	10.200,00 €	10.200,00 €	davon für Beratung 10 T€	5.000,00 €	5.200,00 €
01.13.99	KoSt Gebäudemanagement	1.331.196,00 €	699.615,00 €	Fassade BGS Krawinkel	30.000,00 €	669.615,00 €
02.15.01	Feuerschutz	96.020,00 €	79.776,00 €	davon für Unterhaltung ADV 15 T€	5.000,00 €	74.776,00 €
03.01.01.02	Budget Grundschulverbund	23.090,00 €	17.052,00 €	Schulbudgets: Kürzung um	1.100,00 €	15.952,00 €
03.01.03.02	Budget GGS Hackenberg	17.750,00 €	13.610,00 €	5 % wegen 3 Wochen	800,00 €	12.810,00 €
03.01.05.02	Budget GGS Wiedenest	15.600,00 €	12.904,00 €	Schließung	700,00 €	12.204,00 €
03.01.07.01	OGS Bursten	277.500,00 €	143.941,00 €	davon Mittagessen 43,2 T€, -5 %	2.100,00 €	141.841,00 €
03.01.07.02	OGS Hackenberg	269.300,00 €	139.232,00 €	davon Mittagessen 43,2 T€, -5 %	2.100,00 €	137.132,00 €
03.01.07.03	OGS Wiedenest	195.600,00 €	99.614,00 €	davon Mittagessen 32,4 T€, -5 %	1.600,00 €	98.014,00 €
03.02.01.02	Budget Hauptschule	43.400,00 €	35.634,00 €	Schulbudgets: Kürzung um	2.100,00 €	33.534,00 €
03.03.01.02	Budget Realschule	42.280,00 €	32.668,00 €	5 % wegen 3 Wochen	2.100,00 €	30.568,00 €
03.04.01.02	Budget Gymnasium	50.500,00 €	39.910,00 €	Schließung	2.500,00 €	37.410,00 €
03.06.01	Schülerbeförderung	519.000,00 €	401.600,00 €	Kürzung 10 T€ wegen Schließung	10.000,00 €	391.600,00 €
03.07.01	Steuerung Schulen	230.351,00 €	85.195,00 €	davon für Support 65 T€	20.000,00 €	65.195,00 €
04.06.01	Bücherei	11.642,00 €	10.267,00 €	Kürzung 5 % wegen Schließung	500,00 €	9.767,00 €
06.02.02	BGS Hackenberg	23.111,00 €	17.704,00 €	Kürzung 5 % wegen Schließung	1.100,00 €	16.604,00 €
06.02.03	BGS Krawinkel	16.300,00 €	14.663,00 €	Kürzung 5 % wegen Schließung	800,00 €	13.863,00 €
10.08.02	Verw.+Betrieb Übergangsh.	18.250,00 €	18.184,00 €	weniger Mietobjekte Asyl	10.000,00 €	8.184,00 €
12.01.99	KoSt Gemeindestraßen	1.276.184,00 €	1.077.871,00 €	davon für Sanierung, Unterhaltung, Inventur 285 T€	220.000,00 €	857.871,00 €
15.01.01	Wirtschaftsförderung	5.079.614,00 €	68.343,00 €	davon Beratung Stadtentwickl.10 T€	10.000,00 €	58.343,00 €
15.03.01	Wochenmarkt	2.000,00 €	2.000,00 €		2.000,00 €	0,00 €
Summen:		9.627.008,00 €	3.067.322,00 €		338.500,00 €	2.728.822,00 €

Die vorstehend aufgeführten Budgetreduzierungen wurden daher am 09.04.2020 vom Kämmerer verfügt, um die erwarteten Verschlechterungen zumindest teilweise aufzufangen.

Auch im Ausblick auf den Haushalt 2021 ist zu erwarten, dass mit einem deutlich niedrigeren Aufkommen aus Gewerbesteuer und den Anteilen aus Gemeinde- und Umsatzsteuer geplant werden muss. Hinzu werden meiner Einschätzung nach niedriger einzuplanende Schlüsselzuweisungen und eine höhere Kreisumlage kommen. Insoweit erwartet der Oberbergische Kreis neben den direkten Mehraufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie deutlich ansteigende Fallzahlen im Bereich von Grundsicherung und anderen Sozialleistungen.

Inwieweit diese sich abzeichnenden erheblichen Verschlechterungen für 2020 ff über Bundes- und/oder Landeshilfen für Kommunen aufgefangen werden können, bleibt abzuwarten. Von Kommunalministerin Scharrenbach wurde hierzu mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 19.05.2020 nach einem entsprechenden Kabinettsbeschluss ein Gesetzentwurf „zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ vorgelegt. Hiernach sollen die Kommunen in NRW Corona-bedingte Mindererträge und Mehraufwendungen im Jahresabschluss 2020 und in der Planung 2021 haushaltsrechtlich isolieren können, um die kommunale Handlungsfähigkeit auf diese (systemfremde) Art und Weise zu sichern. Zusätzlich sollen Stärkungspaktkommunen in den Jahren 2020 und 2021 eine Sonderzuweisung erhalten, um sie „in der Erfüllung ihrer nach dem Stärkungspaktgesetz obliegenden Pflichten“ (der Haushaltsausgleich!) zu unterstützen. Nach der vorgesehenen Mittelverteilung würden von den vorgesehenen 342 Mio. € auf

Bergneustadt 1.428.882 € entfallen. Der Betrag würde nach dem Gesetzentwurf mit je 50 % in 2020 und 2021 ausgezahlt.